

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Afterwork Dance – Stand: September 2026

1. Geltungsbereich und Vertragspartnerin

Diese Bedingungen gelten für alle Workshops, Kurse und Einzeltermine, die von Stefanie Freudenthaler M.A.

Waldmüllergang 10a, 4020 Linz, Österreich

E-Mail: info@afterworkdance.at · Telefon: +43 (0)650 4165537

(im Folgenden „Anbieterin“) angeboten werden.

Gegenstand sind tanz- und bewegungsbasierte Workshops für Unternehmen sowie Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Abweichende Bedingungen der Kundin oder des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. Zustandekommen des Vertrags

Die Darstellung der Angebote auf der Website ist unverbindlich. Ein Vertrag kommt zustande, wenn die Anbieterin eine Buchung oder Anfrage in Textform (E-Mail genügt) bestätigt. Mit der Bestätigung gelten der Termin, der Leistungsumfang und das Entgelt als vereinbart.

3. Leistungsumfang

Inhalt, Dauer und Ort ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Die Anbieterin darf Ablauf und Methodik im fachlich gebotenen Rahmen anpassen, solange Zweck und Umfang der Leistung gewahrt bleiben. Erforderliche Räumlichkeiten und deren Eignung stellt die Kundin oder der Kunde bereit, sofern nichts anderes vereinbart ist.

4. Entgelt und Zahlung

Es gilt das in der Buchungsbestätigung genannte Entgelt. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

5. Absage durch die Kundin oder den Kunden

Eine Absage bedarf der Textform. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Absage bei der Anbieterin eingeht.

Wird ein vereinbarter Termin weniger als sieben (7) Tage vor dem Termin abgesagt, ist das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu bezahlen. Bei einer Absage früher als sieben Tage vor dem Termin fällt kein Entgelt an.

Grund für diese Regelung ist, dass der Termin fest reserviert und in dieser Frist regelmäßig nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

Die Kundin oder der Kunde kann die Zahlungspflicht abwenden, indem

- ein Ersatztermin innerhalb von drei Monaten vereinbart wird, sofern bei der Anbieterin ein freier Termin zur Verfügung steht, oder
- eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer beziehungsweise eine andere Gruppe den Termin wahrnimmt.

Erspart sich die Anbieterin infolge der Absage Aufwendungen, werden diese angerechnet.

6. Absage durch die Anbieterin

Muss die Anbieterin einen Termin absagen – etwa wegen Krankheit oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen – wird vorrangig ein Ersatztermin angeboten. Kommt kein Ersatztermin zustande, wird ein bereits gezahltes Entgelt vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Teilnahme, Gesundheit und Eigenverantwortung

Die Angebote ersetzen keine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung und stellen keine Heilbehandlung dar. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung. Teilnehmende sollen gesundheitlich in der Lage sein, an Bewegungseinheiten teilzunehmen; im Zweifel ist vorab ärztlicher Rat einzuholen. Gesundheitliche Einschränkungen, die für die Teilnahme wesentlich sind, sind vor Beginn mitzuteilen. Anweisungen der Anbieterin ist Folge zu leisten; Übungen können jederzeit abgebrochen werden.

8. Haftung

Die Anbieterin haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet sie nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Für mitgebrachte Gegenstände wird nicht gehaftet.

9. Bild- und Tonaufnahmen

Aufnahmen während eines Workshops werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen angefertigt und veröffentlicht. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

10. Höhere Gewalt

Kann ein Termin aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden – etwa behördliche Anordnungen, Naturereignisse oder Ausfall der vorgesehenen Räumlichkeiten – wird ein Ersatztermin vereinbart. Ist das nicht möglich, entfällt die Zahlungspflicht für den nicht erbrachten Teil der Leistung.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertrags verarbeitet. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, abrufbar unter afterworkdance.at.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Ist die Kundin oder der Kunde Unternehmerin oder Unternehmer, ist als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

13. Hinweis für Verbraucherinnen und Verbraucher

Die Angebote richten sich in erster Linie an Unternehmen. Wird ein Vertrag mit einer Verbraucherin oder einem Verbraucher geschlossen, gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes und des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes vorrangig. Insbesondere bleibt ein gesetzliches Rücktrittsrecht bei Verträgen, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden, von Punkt 5 unberührt. Für diese Verträge gilt der Gerichtsstand nach Punkt 12 nicht.